

# Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,  
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

21. Jahrgang

Letschin, den 06.10.2023

Nr. 6

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### **Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m.  
§ 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit  
im Land Brandenburg zur mandatierenden Aufgabenübertragung des  
Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der  
Akteneinsicht 2 – 7

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18  
Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die  
Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ 8

Bekanntmachung  
über den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Letschin 9 - 10

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vor-  
habenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12: „Freiflächen-Photovoltaikanlage  
Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal  
Gemarkung Kienitz, Gemeinde Letschin 11 - 12

Beschlüsse Hauptausschuss, Gemeindevertretung 13 - 15

I. Bekanntmachung – Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure –  
Gerhard Jursa & Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11 – 12, 15738 Zeuthen

Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung 16

### II. Termine

Sitzungstermine 17

Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung 17

Impressum 18

**Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin****Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg im Amtsblatt für die Gemeinde Letschin an.

Letschin, den 04.10.2023



Böttcher  
Bürgermeister

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierenden Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht**

zwischen

- Stadt Müncheberg –
- Amt Märkische Schweiz –
- Amt Barnim-Oderbruch –
- Amt Lebus –
- Amt Golzow –

und

- Gemeinde Letschin –

zwischen

der Stadt Müncheberg, vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Dr. Uta Barkusky, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg,

**nachfolgend „Stadt Müncheberg“ genannt**

dem Amt Märkische Schweiz, vertreten durch den Amtsdirektor  
Herrn Marcel Kerlikofsky, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz),

**nachfolgend „Amt Märkische Schweiz“ genannt**

dem Amt Barnim Oderbruch, vertreten durch den Amtsdirektor  
Herrn Karsten Birkholz, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

**nachfolgend „Amt Barnim Oderbruch“ genannt**

dem Amt Lebus, vertreten durch den Amtsdirektor  
Herrn Mike Bartsch, Breite Straße 1, 15326 Lebus

**nachfolgend „Amt Lebus“ genannt**

dem Amt Golzow, vertreten durch den Amtsdirektor  
Herrn Tino Krebs, Seelower Str. 14, 15328 Golzow

**nachfolgend „Amt Golzow“ genannt**

**und**

der Gemeinde Letschin, vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Michael Böttcher, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin

**nachfolgend „Gemeinde Letschin“ genannt**

**wird**

gemäß §§ 3 I Nr. 1, 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) in der Fassung vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

**die mandatierte Übertragung der Aufgabe des Datenschutzes**

auf Grundlage der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

**und die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht**

nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl.I/98, [Nr. 04]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018([GVBl.I/18, \[Nr. 7\]](#))

**vereinbart.**

## **Präambel**

Nach Art. 37 I a DSGVO haben datenverarbeitende Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Gemeinde Letschin wird im Rahmen der mandatierenden Aufgabenübertragung gem. Art. 39 DSGVO die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz für seine Vertragspartner mit erfüllen.

## **§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Lebus, das Amt Golzow sowie die Gemeinde Letschin vereinbaren, die in der Präambel aufgeführten Aufgaben an die Gemeinde Letschin im Rahmen eines Mandates zu übertragen, um eine gemeinschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung wahrzunehmen. Die Gemeinde Letschin hat eine solche Stelle eingerichtet und untersteht dem Bürgermeister unmittelbar. Die dienstliche Weisungsbefugnis im Rahmen des Mandats obliegt der Gemeinde Letschin.

## **§ 2 – Aufgaben des Datenschutzbeauftragten**

Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Daten verarbeitende Stelle bei der Ausführung der Datenschutzvorschriften zu unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung der Behördenleitung, der Mitarbeiter und der Personalvertretung in datenschutzrelevanten Fragen,
2. Durchführung angekündigter und unangekündigter Kontrollen,
3. Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)
4. Kontrolle der Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
5. Erarbeitung oder Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Rundschreiben, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Aktenführungskonzepten, Formularen u. ä., die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen,
6. Mitwirkung bei Organisationsentscheidungen zur Zusammenarbeit, Beteiligung oder Abschottung einzelner Stellen innerhalb der Behörde und zur Beteiligung fremder Stellen,
7. Bearbeitung oder Mitwirkung bei Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- oder Löschungsverlangen, bei der Erstellung von Bürgerinformationen und bei allgemeinen Bürgereingaben und Anfragen zum Datenschutz,
8. Beteiligung bei der Auswertung von Protokolldateien,
9. Beteiligung bei der Einführung von IT-Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Fachamt/die Fachabteilung, insbesondere: Vornahme der Datenschutz-Folgeabschätzung
10. Beteiligung bei Maßnahmen zum technisch-organisatorischen Datenschutz,
11. Beratung bei der Vernichtung von Akten und anderen Datenträgern,
12. Schulung der Mitarbeiter in datenschutzrechtlichen Bestimmungen,
13. Erstellung von Berichten an die Behördenleitung über den Stand des Datenschutzes innerhalb der Behörde,
14. Ansprechpartner für die externen Datenschutz-Kontrollinstanzen,
15. Zuständigkeit für die Koordinierung und Bearbeitung von Fällen/ Anfragen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

Der aufgeführte Aufgabenkatalog ist nicht abschließend; dem Datenschutzbeauftragten können weitere Aufgaben zur Sicherstellung des Datenschutzes übertragen werden. Die Aufgaben sollten in einer Dienstanweisung schriftlich niedergelegt werden, die allen Mitarbeitern bekannt gegeben wird. Im Falle von Engpässen wird durch die mandatierenden Ämter bzw. der Stadt Beistand bei der Erfüllung der Aufgabe geleistet.

### **§ 3 – Stellung des Datenschutzbeauftragten**

- (1) Der Datenschutzbeauftragte ist Angestellter der Gemeinde Letschin. Die Gemeinde Letschin übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten als Arbeitgeber. Sie ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) an.
- (2) Der Datenschutzbeauftragte ist im Stellenplan der Gemeinde Letschin zu führen. Der notwendige Stellenumfang für die Tätigkeiten und Aufgaben wird derzeit mit 1,0 VbE bestimmt.
- (3) Die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten sind regelmäßig am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin zu erbringen. Der Dienstsitz befindet sich am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin. Im erforderlichen Umfang erbringt der Datenschutzbeauftragte seine Leistungen an den Verwaltungssitzen der an dieser Vereinbarung beteiligten Partner.
- (4) Für die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten stellen die Beteiligten geeignete Räumlichkeiten und technische Mittel zur Verfügung. Die Nutzung der technischen Mittel erfolgt nach den Vorgaben und Regelungen der jeweils Beteiligten.

### **§ 4 – Kosten**

- (1) Die an dieser Vereinbarung Beteiligten tragen gemeinsam die tatsächlichen und notwendigen Personalaufwendungen im Umfang nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Dabei erfolgt die Aufteilung der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Beteiligten. Maßgeblich für die Zahl der Einwohner ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.
- (2) Sonstige Personalaufwendungen die gemeinsam veranlasst wurden oder den Beteiligten gleichermaßen dienen, werden zu jeweils 1/6 aufgeteilt.
- (3) Aufwendungen, die einem an dieser Vereinbarung Beteiligten zuzurechnen sind oder durch diesen direkt veranlasst wurden, werden durch diesen getragen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Dienstfahrten.
- (4) Zusätzlich zu den Personalaufwendungen zahlen die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Golzow und das Amt Lebus an die Gemeinde Letschin eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der zu erstattenden Personalaufwendungen nach Abs. 1 sowie die Aufwendungen nach Abs. 3. Die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V und Zahlungen nach § 18 TVöD-V sowie die Aufwendungen nach Abs. 3 bleiben bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ohne Berücksichtigung.
- (5) Die Gemeinde Letschin stellt den übrigen Beteiligten die Kosten in Rechnung. Sie ist berechtigt angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt eine detaillierte Abrechnung und Berücksichtigung der Vorausleistungen.
- (6) Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um eine steuerfreie Beistandsleistung handelt. Sollte die Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist die Verteilung der Steuerlast in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

## **§ 5 – Geltungsdauer und Änderungen**

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 9 Monate vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann aus folgenden Gründen unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Monatsende durch einen einzelnen Beteiligten außerordentlich gekündigt oder durch alle Beteiligten aufgehoben werden:
  1. Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
  2. Nichteinhalten der vereinbarten Verpflichtungen
  3. Strukturveränderungen der Stadt oder des Amtes mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung
  4. Bestands- oder rechtskräftige Gerichtsentscheidung, die eine Ausschreibungspflicht für eine vergleichbare Vereinbarung bejaht.
- (3) Die Übernahme von Beschäftigten regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. anwendbaren Tarifrecht.
- (4) Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

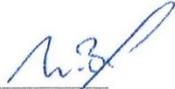
## **§ 6 – Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und dem Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

## **§ 7 – Inkrafttreten**

Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 29.03.2019, die zwischen dem Amt Barnim Oderbruch, dem Amt Märkische Schweiz, dem Amt Lebus, der Stadt Müncheberg und der Gemeinde Letschin geschlossen wurde, außer Kraft.

Letschin, den 17.07.2023

  
 Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor  
 Amt Barnim Oderbruch

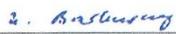


  
 Sylvia Borkert  
 stellv. Amtsdirektorin

  
 Marcel Kerlikofky  
 Amtsdirektor  
 Amt Märkische Schweiz

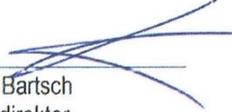


  
 David Idczak  
 stellv. Amtsdirektor

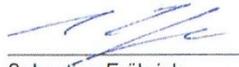
  
 Dr. Uta Barkusky  
 Bürgermeisterin  
 Stadt Müncheberg



  
 Jörg Dießl  
 stellv. Bürgermeister

  
 Mike Bartsch  
 Amtsdirektor  
 Amt Lebus



  
 Sebastian Fröbrich  
 stellv. Amtsdirektor

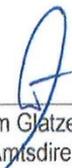
  
 Michael Böttcher  
 Bürgermeister  
 Gemeinde Letschin



  
 André Buch  
 stellv. Bürgermeister

  
 Tino Krebs  
 Amtsdirektor  
 Amt Golzow



  
 Guntram Glatzer  
 stellv. Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes  
„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für  
Wehrverwaltung“

---

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen werden hiermit auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Letschin, 04.10.2023



Böttcher  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2023 mit Verwaltungsvorlage GV-293/2023 beschlossen, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet mit einer Größe von ca. 9 ha ein Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Kienitz:

Flur 2, Flurstück 37/2, Flur 2, Flurstück 500, Flur 2, Flurstück 502

Der Beschluss lautete wie folgt:

1. Zur Realisierung des Vorhabens „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal soll der Flächennutzungsplan geändert werden und die Ausweisung des Änderungsgebiets als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgen.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Letschin ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Letschin, 04.10.2023



Böttcher  
Bürgermeister

Karte 01: Lage des Plangebiets (rot-gestrichelt umrandet) mit Umgebung



Karte 02: Lage des Plangebiets mit Flurstücksgrenzen



## Bekanntmachung

### **über den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12: „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal, Gemarkung Kienitz, Gemeinde Letschin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat auf ihrer Sitzung am 29.08.2023 mit Verwaltungsvorlage GV-292/2023 beschlossen, für das in der Anlage zu dieser Bekanntmachung zeichnerisch dargestellte Gebiet mit einer Größe von ca. 9 ha ein Bauleitplanverfahren für die „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal im Ortsteil Kienitz der Gemeinde Letschin einzuleiten. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Grundstücke in der Gemarkung Kienitz:

Flur 2, Flurstück 37/2, Flur 2, Flurstück 500, Flur 2, Flurstück 502

Der Beschluss lautete wie folgt:

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Kienitz, Flur 2, Flurstücke 37/2, 500, 502 mit einer Größe von insgesamt ca. 9 ha soll gemäß anliegender Karten ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal mit dem Planungsziel Ausweisung des Plangebiets als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Letschin ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Letschin, 04.10.2023



Böttcher  
Bürgermeister

Karte 01: Lage des Plangebiets (rot-gestrichelt umrandet) mit Umgebung



Karte 02: Lage des Plangebiets mit Flurstücksgrenzen



**Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 15. Sitzung am 05.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: HA-042/2023:**

- die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt:  
nach dem Tagesordnungspunkt 6. wird der Tagesordnungspunkt 7. neu eingefügt:  
Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung an die Gemeindevertretung ein Bauleitverfahren „Sondergebiet Windenergie Basta“ im Ortsteil Steintoch einzuleiten
- nachfolgende Punkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-040/2023:**

- der überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 28101.5318001, Heimat- und Kulturpflege – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – Senioren – i.H.v. insgesamt 26.125,00 € zuzustimmen
- die Deckung i.H.v. 20.900,00 € erfolgt aus dem Produktkonto: 28101.4141000, Heimat – und sonstige Kulturpflege

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-041/2023:**

- die Gemeindevertretung möge durch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss ein Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Windenergie Basta“ im OT Steintoch zur Errichtung von Windkraftanlagen einleiten
- die Gemeindeverwaltung wird mit der Erarbeitung von Planungsgrundlagen beauftragt

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-037/2023:**

- einem Ehrungsantrag gemäß Ehrensatzung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-038/2023:**

- einem Ehrungsantrag gemäß Ehrensatzung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-039/2023:**

- einem Ehrungsantrag gemäß Ehrensatzung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: HA-040/2023:**

- einem Ehrungsantrag gemäß Ehrensatzung zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	---	---------------	---	---------------	---

**Die Gemeindevertretung von Letschin hat in der 29. Sitzung am 29.08.2023 folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr.: GV-287/2023:**

- die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe im Rahmen der Bewältigung von gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gemäß § 3 des Brandenburgischen Brand – und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG)“ zwischen der Gemeinde Letschin, dem Amt Golzow, dem Amt Seelow-Land, der Stadt Seelow, dem Amt Barnim-Oderbruch, der Stadt Wriezen und dem Amt Lebus

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: 293/2023:**

1. Zur Realisierung des Vorhabens „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal soll der Flächennutzungsplan geändert werden und die Ausweisung des Änderungsgebiets als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgen.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.
3. Mit der Gemeinde Letschin ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

**Beschluss-Nr.: GV-292/2023:**

1. Für das Gebiet in der Gemarkung Kienitz, Flur 2, Flurstücke 37/2, 500, 502 mit einer Größe von insgesamt ca. 9 ha soll gemäß anliegender Karten ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kienitz-Süd“ auf dem Gelände der ehemaligen Milchviehanlage Sophienthal mit dem Planungsziel Ausweisung des Plangebiets als sonstiges Sondergebiet Photovoltaik aufgestellt werden.
2. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Zudem ist durch den Vorhabenträger ein vorhabenbezogener Bebauungsplan auf eigene Kosten zu erarbeiten.

3. Mit der Gemeinde Letschin ist ein Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.
4. Gleichzeitig wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) sowie § 4 (1) BauGB durchzuführen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-278/2023:**

- Ehrung gemäß Ehrensatzung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-289/2023:**

- Ermächtigung Zuschlagserteilung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-290/2023:**

- Zuschlagserteilung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**Beschluss-Nr.: GV-291/2023:**

- Zuschlagserteilung

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	<b>12</b>	Nein-Stimmen:	<b>0</b>	Enthaltungen:	<b>0</b>
-------------	-----------	---------------	----------	---------------	----------

**I. Bekanntmachung - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure –**  
**Gerhard Jursa & Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11 – 12, 15738 Zeuthen**

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin  
Christine Umpfenbach  
Miersdorfer Chaussee 11-12  
15738 Zeuthen

Geschäftszeichen: 22-320-GV, Bearbeiter: ÖbVI Christine Umpfenbach  
Durchwahl: 033762 418 73  
E-Mail: [info@ju-vermessung.de](mailto:info@ju-vermessung.de);  
Internet: [www.ju-vermessung.de](http://www.ju-vermessung.de) Fax: 033762 418 75

**Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung**

**An die unbekanntenen Erben des Otto Huth**

eingetragener Eigentümer des Flurstücks 140, Flur 4 Gemarkung Letschin  
Gartenstraße 9 – 10 in 15324 Letschin

Die Grenzen des Flurstücks 139/1, Flur 4, Gemarkung: Letschin, Gemeinde: Letschin,  
Lagebezeichnung: Gartenstraße 11A in 15324 Letschin sind tlw. vermessen worden.

**Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 15. 10. 2018 (GVBl.I 2018, Nr. 22) gebe ich durch Offenlegung**

die vorgenommenen Abmarkungen bekannt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorgenommenen Abmarkungen können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben. Der Widerspruch gegen die vorgenommenen Abmarkungen ist bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11-12 in 15738 Zeuthen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung erfolgt in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Christine Umpfenbach, Miersdorfer Chaussee 11-12 in 15738 Zeuthen in der Zeit

**vom 16.10.2023 bis 15.11.2023.**

**II. Termine****Sitzungstermine 2023 (vorläufig)**

<b>Gremium</b> Beginn jeweils 19.00 Uhr	<b><u>Oktober</u></b>	<b><u>November</u></b>	<b><u>Dezember</u></b>
<b>Gemeindevertretung</b>	-	30.11.	-
<b>Hauptausschuss</b>	-	07.11.	-
<b>Ausschuss für Soziales</b>	-	21.11.	-
<b>Wirtschafts- und Bauausschuss</b>	-	28.11.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **30. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 30.11.2023**  
um **19.00 Uhr**  
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**  
**Karl-Marx-Straße 2**  
**15324 Letschin**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher  
Bürgermeister

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Gemeinde Letschin  
Der Bürgermeister  
Bahnhofstraße 30 a  
15324 Letschin \* Tel.: 033475/6059-0 \* Fax: 033475/279

**Redaktion:**

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: [kontakt@letschin.de](mailto:kontakt@letschin.de)

**Herstellung:**

Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:**

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse [www.letschin.de](http://www.letschin.de) zur Verfügung.